

Sachverhalt „digitale Versorgung in Asyl-Unterkünften“ in der Kommission für Integration am 08.07.2021

Der folgende Bericht stellt den aktuellen Stand der Internet-Versorgung in städtischen Gemeinschaftsunterkünften zum Stand 27.05.2021 dar. Es wird auf die wesentlichen Aspekte in diesem Zusammenhang eingegangen, Anspruch auf vollständige Aufzählung besteht nicht.

1. Ausgangslage

Im Jahr **2016**, als viele der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen akquiriert und in Betrieb genommen wurden, hat die Stadt Nürnberg bereits Anstrengungen unternommen, (kostenfreies) WLAN/Internet für die Bewohnerinnen und Bewohner bereitzustellen. Nach Weisung des Freistaates Bayern ist dies jedoch an eine Kürzung des Regelsatzes des Asylbewerberleistungsgesetzes geknüpft, weshalb eine Umsetzung nicht möglich war. Auch durch den Sozialausschuss des Bayerischen Städtetages wurde verschiedentlich an das bayerische Sozialministerium appelliert, die geltende Weisung zu überarbeiten und anzupassen.¹

Auch in den Jahren **2017 bis 2019** wurde die Thematik in verschiedenen politischen und fachlichen Arbeitskreisen und Gremien immer wieder aufgegriffen. Am **24.02.2020** urteilte das Landesgericht Schweinfurt: „Kosten für einen Wlan-Hotspot in Asylunterkünften dürfen den Bewohnern nur zu höchstens 30 Prozent von ihren Geldleistungen abgezogen werden.“² Daraufhin wurde der Diskurs erneut aufgenommen. Aufgrund dieses Urteils und dem pandemiebedingten Home-Schooling gewann die Thematik erneut deutlich an öffentlicher und politischer Aufmerksamkeit.

Im **Dezember 2020** fand eine Abfrage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration an die Regierungen zum aktuellen Stand der Internetanbindung statt. In Zuge dessen wurde der Internetzugang als technische Grundausstattung von Asylunterkünften erachtet. Hier bleibt abzuwarten, inwiefern das neue Impulse gibt und die Diskussion weiter voran bringt.

2. Möglichkeiten für eine Internetanbindung/WLAN in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

Es bestehen inzwischen mehrere Möglichkeiten für eine Internetanbindung in Gemeinschaftsunterkünften, die jedoch jeweils auch mit Hürden verbunden sind. Alle bekannten Regelungen und Informationen werden durch die Verwaltung in entsprechenden Informationsveranstaltungen und Gremien (u.a. Helferkreis-Austauschtreffen, Austauschgespräch mit Sozialberatungen der Wohlfahrtsverbände etc.) verbreitet und weitergegeben. Die App Integreat beinhaltet u.a. auch Hinweise zu geeigneten Lernorten, welche u.a. auch kostenfreie Internetmöglichkeiten beinhalten. Leider sind die Lernorte aufgrund des Infektionsschutzes teilweise (noch) nur eingeschränkt verfügbar.³

Im Folgenden werden die aktuell bekannten Möglichkeiten dargestellt (kein Anspruch auf vollständige Aufzählung).

¹ u.a. Schreiben des Bay. Städtetages an Staatsministerin Emilia Müller (30.05.2016):“ [...] Eine generelle, vollumfängliche Leistungskürzung erscheint jedoch nicht gerechtfertigt. Zudem ist es für die Kommune nicht nachvollziehbar, wer das angebotene kostenlose Internet in welchem Umfang nutzt. Eine anteilige Kürzung im Einzelfall ist mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. [...] Besonders bedauerlich ist, dass [...] nicht danach differenziert wird, ob der Internetzugang von Dritten bereitgestellt wird. Denn in einigen Kommunen gibt es [...] Initiativen, die in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften einen kostenlosen Internetzugang zur Verfügung stellen wollen. Die Kommunen beauftragen diese Initiativen nicht und haben oftmals keine Kenntnis, wo die Hotspots errichtet werden. Wie bei Sachspenden Dritter sollte dies nicht zu einer Leistungskürzung führen.“

² vgl. Artikel Süddeutsche: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/schweinfurt-asylbewerber-bekommen-geld-fuer-wlan-zurueck-1.4815997>

³ <https://integreat.app/nuernberg/de/arbeit-und-bildung/lernorte>

Art der Unterkunft Voraussetzung/Bedingung	Versorgung durch	Qualität/Signal	Kosten
1. Zimmer in Unterkünften oder Appartements bei vorhandenem Anschluss (z.B. Telefonanschluss)	Eigenständige Versorgung mit Internet (Anbieter nach Wahl) ist möglich	Je nach Vertragsabschluss; i.d.R. gut, da eigener Router	je nach Vertragsabschluss; eigene Abrechnung
2. Unterkunft mit mehreren Zimmern: Betreiber bietet Internetanbindung/ WLAN in bestimmten (Teil)-bereichen der Unterkunft an (bspw. Sozialraum)	Vertragspartner ist Betreiber oder Verein/Privatperson	Je nach Entfernung vom Router; teilweise flächendeckende Versorgung; Signal in den Zimmern bzw. Gemeinschaftsfläche	Gelegentlich kostenfrei
3. Unterkunft mit mehreren Zimmern: Betreiber bietet Internetanbindung/ WLAN in Zimmern gegen monatliche Gebühr	Vertragspartner ist Betreiber oder Verein/Privatperson; Ticketverkauf an Bewohner	Je nach Entfernung vom Router; keine flächendeckende Versorgung	i.d.R. Ticketsystem von 5-15€ im Monat (oftmals pro Gerät)
4. WLAN USB Stick (Voraussetzung: USB Anschluss an Laptop)	Eigenständige Versorgung mit Internet (verschiedenen Anbieter möglich)	Je nach Vertragsabschluss; pro Gerät i.d.R. gut	ca. 10€/Monat (pro Gerät)
5. WLAN mobiler Router für die Steckdose	Eigenständige Versorgung mit Internet (verschiedenen Anbieter möglich)	Je nach Vertrag/Leistung; Erfahrungswerte: bis zu 5 Geräte in Ordnung	ca. 50€/Monat (mehrere Geräte)

Tabelle 1: Möglichkeiten der Internetanbindung/WLAN in Gemeinschaftsunterkünften (keine vollständige Auflistung); eigene Darstellung.

Anbieter für die Internetversorgung sind auf dem freien Markt verfügbar. Es gibt auch gemeinnützige Vereine wie Freifunker e.V.⁴ und RefugeesOnline e.V.⁵, welche sich darauf spezialisiert haben, Internet in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung zu stellen.

Mit dem dritten Telemediengesetz (2017) wurde zwar grundsätzlich klargestellt, dass ein Betreiber nicht haftet, wenn bspw. rechtswidrige Inhalte aufgerufen werden, allerdings kann er zur Sperrung bestimmter Seiten aufgefordert werden. WLAN ohne Zugangsbeschränkungen für alle Bewohner ist daher möglich. Technisch kann auch eine Bestätigung oder Ticketlösung (ähnlich wie in Hotels) eingerichtet werden. Freifunk e.V. hat eine technische/rechtliche Lösung über sogenannten "Gateway"-Server gewählt. Es muss jedoch immer sichergestellt sein, dass niemand unberechtigten Zugang zum Provider-Router und zum LAN-Kabel hat. Freies WLAN ohne Passwortschutz stellt daher keine Möglichkeit dar.

3. Technik und Hardware

Sofern WLAN angeboten wird, ergeben sich oftmals technische Herausforderungen – vor allem in großen Gebäuden und bei vielen parallelen Nutzerinnen und Nutzern. Hier sind Empfang und Datenvolumen oftmals eingeschränkt, da in der Regel ein „Sichtkontakt“ zu einem Router oder Repeater notwendig ist. Eine stabile Verbindung in einem ganzen Gebäude geht mit einer umfangreichen Installation einher. Theoretisch lässt sich die Reichweite durch einen Repeater o.ä. vergrößern, in der Praxis reduziert sich die Datenrate/Verbindungsgeschwindigkeit allerdings.

Wenn noch kein Anschluss vorhanden ist, muss ein Anschluss (z.B. bei Telekom, KabelDeutschland usw.) bestellt werden. Das kann auch bedeuten, dass ein sogenannter Hausanschluss gelegt werden. Dies ist sehr kostenintensiv.

⁴ vgl. <https://freifunk.net/>

⁵ vgl. <https://www.refugees-online.de/>

4. Aktueller Stand in den Nürnberger Gemeinschaftsunterkünften

Die Ausstattung mit Internet und WLAN in städtischen Gemeinschaftsunterkünften ist aufgrund der unterschiedlichen Wohnformen und Ausstattungen breit gefächert. In Unterkünften mit Wohnungs- oder Appartementcharakter (eigenes Bad, eigene Küche) bestehen i.d.R. Internetzugänge, die selbstständig genutzt werden können (vgl. Möglichkeit 1 bzw. 2). In Unterkünften mit Gemeinschaftscharakter ist in großen Teilen eine Internetanbindung gegeben. Diese beruhen auf den verschiedenen Möglichkeiten unter Ziffer 2 und 3. Lediglich eine städtische Unterkunft hat bislang noch kein WLAN. Das Sozialamt der Stadt Nürnberg (Unterkunftsbetreuung) steht hierbei in Kontakt mit dem Betreiber, der Regierung von Mittelfranken und verschiedenen Fachfirmen und prüft die Herstellung eines WLAN-Netzes, das dann über einen gemeinnützigen Verein betrieben werden kann. Die Gebäudestruktur erweist sich bei dieser Liegenschaft als äußerst herausfordernd. Es gibt jedoch dank des Bayerischen Roten Kreuzes (welches die Sozialbetreuung vor Ort innehat und Träger des Projektes „digital Ankommen“ ist) bereits zwei Computer-Räume im Gebäude, die von den Bewohnern genutzt werden können.

Der aktuelle Sachstand in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete in Nürnberg ist der Verwaltung nicht bekannt. Hinweise von Helferkreisen, den Sozialdiensten vor Ort und Gesprächen im Rahmen des Unterkunftmonitorings lassen darauf schließen, dass die Mehrzahl der Unterkünfte keine Internetanbindung hat.

Auch Ehrenamtliche, die sich in den Helferkreisen in verschiedenen Stadtteilen engagieren, bemühen sich um die Einrichtung von WLAN in staatlichen Unterkünften, immer in Absprache mit der Unterkunftsverwaltung und dem Betreiber. Auch auf landespolitischer Ebene sind Nürnberger Helferkreise sehr aktiv. So fand u.a. am 02.03.2021 der „2. Dialog digital“ mit Herrn Staatsminister Herrmann zum Thema „Internetzugang in Asylunterkünften“ unter Beteiligung mehrerer Helferkreise aus Nürnberg statt.

Die Weisung des Freistaates Bayern sieht weiterhin vor, dass den Bewohnern und Bewohnerinnen mit Bereitstellung von kostenfreiem (flächendeckenden) Internet bzw. WLAN der Regelsatz der Asylbewerberleistungen gekürzt werden muss.

In den letzten Monaten ist besonders deutlich geworden, wie wichtig der Zugang zu Internet für alle Menschen ist. Immer mehr Dienstleistungen werden, auch bei der Stadtverwaltung, digitalisiert. Die Menschen können die digitalen, vielfältigen Angebote aber nur wahrnehmen, wenn grundlegende Bedarfe, wie der Zugang zu kostengünstigem oder freiem WLAN, gedeckt sind. Insbesondere im Zuge des Infektionsschutzes und des damit einhergehenden Home-Schooling bzw. der Umstellung auf digitale Sprachkurse ist der Bedarf für eine stabile und kostenfreie/-günstige Internetverbindung insbesondere bei den Bewohnern und Bewohnerinnen im schulpflichtigen Alter gegeben.

Anzahl der Personen im schulpflichtigen Alter zum Stichtag 30.04.2021			
Altersstufe	Personenanzahl in staatlichen GU	Personenanzahl in städtischen GU	Gesamt-Personenzahl
6	31	52	83
7 - 10	88	189	277
11 - 13	47	156	203
14 - 15	26	76	102
16 - 17	23	94	117
18	17	43	60
19 - 21	96	141	237

Tabelle 2: Bewohner und Bewohnerinnen im schulpflichtigen Alter in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete (Stand 30.04.2021); eigene Darstellung Referat für Jugend, Familie und Soziales; Quelle: Monitoring der Regiestelle für Flucht und Integration 1-2021

5. Herausforderungen

- Grundsätzlich ist der Bereich „Post- und Telekommunikation“ sowohl im AsylbLG als auch im SGB II und XII im Regelbedarf enthalten. Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung ist bei Asylbewerber/innen, denen kostenloses WLAN zur Verfügung steht, der Regelsatz auf Grund anderweitiger Bedarfsdeckung zu kürzen. Die Kürzung der Abteilung 8 „Post- und Telekommunikation“ des Regelsatzes würde ca. 30 Prozent betragen. Nach aktueller Rechtslage wären dies bspw. für nach § 2 AsylbLG Leistungsberechtigte (Erwachsene) 11,66 Euro.
- Die Betreiber sind grundsätzlich vertraglich nicht verpflichtet, WLAN zur Verfügung zu stellen. Insofern gibt es unterschiedliche Ausstattungen in den Unterkünften. In den Betreiberverträgen aus den Jahren 2015 und 2016 wurden (auch aufgrund der damals strikten Haltung des Freistaats Bayern) keine Regelungen zur Thematik Internetanbindung/WLAN getroffen.
- Bei den Gebäuden der Gemeinschaftsunterkünfte handelt es sich um eigentumsrechtliche Angelegenheiten der Betreiber und Eigentümer. Ein Zwang zur Einrichtung von Internetangeboten ist nicht möglich.
- Eine Nachrüstung der entsprechenden Leitungen ist teils sehr kostenintensiv und kann über Nutzerbeiträge kaum aufgefangen werden.
- Die Nutzung der Internetverbindungen in einer Gemeinschaftsunterkunft ermöglicht keine technische Priorisierung. Das Signal wird durch die Vielzahl der Nutzer i.d.R. schlechter. Eine Sicherstellung der prioritären Nutzung im Rahmen von Homeschooling und digitalen Sprachkursen ist nicht standardmäßig möglich.
- Bewohner und Bewohnerinnen können sich je nach Modell nicht freiwillig für den Bezug des Internetanbieters entscheiden und könnten dann ggfs. von Leistungsabzügen betroffen sein, trotz eigener Internetverbindung.